

99012070006001, 99012070006001

Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308264617/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001, 99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3dcf8834-f4b2-3b0b-8b36-72b8895f43ff https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3dcf8834-f4b2-3b0b-8b36-72b8895f43ff
Teaser	
Volltext	Für einige Baumaßnahmen ist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) durchzuführen, für Sonderbauten ist ein (reguläres) Baugenehmigungsverfahren nach § 64 NBauO durchzuführen. Der entsprechende Bauantrag ist schriftlich zu stellen. https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3dcf8834-f4b2-3b0b-8b36-72b8895f43ff https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3dcf8834-f4b2-3b0b-8b36-72b8895f43ff
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes amtliches Antragsformular
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren • Für einige Baumaßnahmen ist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) durchzuführen, für Sonderbauten ist ein (reguläres) Baugenehmigungsverfahren nach § 64 NBauO durchzuführen. Der entsprechende Bauantrag ist schriftlich zu stellen. • Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der Gemeinde mit bauaufsichtlichen Befugnissen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der Gemeinde mit bauaufsichtlichen Befugnissen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Building permit issuance in the simplified building permit procedure, Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren